

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für angewandte Wissenschaften
München

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Martin Leitner

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

Inhalt

1	Präambel	1
2	Strategische Entwicklungsziele.....	1
3	Zielsetzungen.....	2
3.1	Studium und Lehre, Weiterbildung.....	2
3.2	Forschung.....	6
3.3	Wirkung in die Gesellschaft und Transfer.....	8
3.4	Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung	10
3.5	Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion.....	13
3.6	Internationalisierung.....	14
3.7	Kooperationen und Verbünde	15
3.8	Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung.....	16
3.9	Nachhaltigkeit, Klimaschutz.....	18
3.10	Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung.....	20
4	Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten	21

1 Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen. Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

2 Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) ist mit über 18.500 Studierenden in knapp 100 Studiengängen der 14 Fakultäten sowie der Studienfakultät MUC.DAI und mehr als 500 Professorinnen und Professoren eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Im am 08.02.2023 verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat die HM strategische sowie konkrete Ziele und Maßnahmen für ihre Handlungsfelder und Querschnittsthemen festgelegt, die auch in diesem Hochschulvertrag Berücksichtigung finden. Die Lehre an der HM richtet den Blick auf die Studierenden als Gestalterinnen und Gestalter der Zukunft, für die eine exzellente fachliche Qualifizierung am Campus und in digitalen Lehrszenarien genauso unverzichtbar sind wie weiterführende Kompetenzen in interdisziplinären Feldern. Im Bereich Forschung entwickelt die HM sowohl ihr anwendungsorientiertes, inter- und transdisziplinäres Forschungsprofil (z. B. im Bereich Designforschung gemeinsam mit weiteren Designfakultäten in Bayern) als auch ihre Leistungsbereiche konsequent weiter, insbesondere durch die Förderung und Betreuung von Promovierenden. Mit einer aktiven Gestaltung des Handlungsfelds Transfer leistet die HM durch Transfer und Forschung mit der Gesellschaft, Transferstärken und transferfördernde Bindungen ihren Beitrag zur Sicherung der Innovationsfähigkeit in unserem Land. Abteilungs- und fakultätsübergreifende Ressourcen und Prozesse sollen an der HM durch die Fortführung der Digitalisierung und die Einführung einer indikatorgestützten Verteilung der Ressourcen verbessert werden. Im Bereich Organisation und Steuerung setzt die HM auf starke, eigenständige Fakultäten,

die innerhalb eines gemeinsamen qualitätsgesicherten Rahmens agieren, intern sowie extern kommunizieren und übergreifende Initiativen partnerschaftlich vorantreiben.

Digitalisierung bildet einen wichtigen Baustein für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer modernen Arbeits-, Lehr- und Lernumgebung an der HM. Aber auch eine zukunftsweisende Personal- und Nachwuchsförderung ist entscheidend, um in allen Leistungsdimensionen zukünftig noch erfolgreicher zu sein. Die aktive Beteiligung an der Gestaltung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums durch internationale Partnerschaften und Befähigung zu Global Citizenship ist grundlegender Bestandteil der Internationalisierung. Die HM verankert Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell und trägt durch anwendungsorientierte Forschung, Lehrangebote, nachhaltiges Studieren und Arbeiten zur Bewältigung der Klimakrise und Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Gleichstellung wird erzielt, indem in allen Bereichen Gleichstellungsaspekte berücksichtigt werden und bei Bedarf verändernd eingegriffen wird. Entrepreneurship stellt für die HM einen strategischen Pfeiler dar, um entrepreneurial denkende und handelnde Persönlichkeiten auszubilden, zu fördern und Wissens- und Technologietransfer durch Gründungen zu ermöglichen.

3 Zielsetzungen

3.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

3.1.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die Lehre der HM ist studierendenzentriert und praxisnah. Sie ergänzt die Präsenzlehre um digitale und hybride Lehr- / Lernszenarien. Die HM nimmt im Bereich digitaler Prüfungen eine Vorreiterrolle in Bayern ein, wofür das bayernweite *Kompetenzzentrum Digitales Prüfen* (KDP) steht. An der HM ist die Geschäftsführung des *Forschungs- und Innovationslabors Digitale Lehre* (FIDL) angesiedelt, das Lehr- / Lernforschung bayernweit zur Verfügung stellt. Die HM wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der *Virtuellen Hochschule Bayern* (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern. Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende schafft die HM u. a. durch die Vertretung der Studierenden in verschiedenen Gremien (z. B. Gleichstellungsrat der Hochschule) sowie in hochschulübergreifenden Strategieprozessen wie dem HEP oder der Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. studentisches Green Office). Die HM setzt dabei einen Schwerpunkt auf studentische Partizipation zur Weiterentwicklung von Lehrszenarien und zukunftsfähigen Campus-Konzepten. Hierbei kommt

dem von der *Stiftung Innovation in der Hochschullehre* (StiL) geförderten Projekt *NEO – Campus der Zukunft* eine zentrale Rolle zu, das an der HM zu einem lebendigen hybriden Campus beiträgt, an dem erfolgreiches Lernen und soziale Kooperation in Verbindung von Präsenz- und Online-Aktivitäten stattfinden. Lehren, Lernen und Lernorganisation wird an der HM durch Digitalisierung vielfach unterstützt, z. B. durch ein Lernmanagement System, das individuelles Studienverlaufsmonitoring unterstützt. Die HM bietet in ihren grundständigen sowie Weiterbildungs-Angeboten eine fachlich hervorragende Hochschulbildung entlang der Megatrends Entrepreneurship, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationales an und wird die weiterbildenden und weiterqualifizierenden Programme weiter ausbauen, vgl. dazu auch 3.4 „Ausbau Transfer über Köpfe“. Zudem hält die HM ein großes Studienangebot im MINT-Bereich sowie den gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Berufsfeldern vor. Möglich wird dies durch einen Campus mit sozialen und digitalen Innovationen sowie die Unterstützung für Lehrende bei der Weiterentwicklung ihrer Rollen, Profile und Lehrkonzepte. Die Einführung eines Campus-Management-Systems, das auf der aktuellen PRIMUSS-Lösung aufsetzt, wird in Zukunft die Organisation des Studiums vereinfachen und weiter professionalisieren. Als Kernprozess wird die Lehre an der HM leistungsfähig und qualitätsgesichert gesteuert und organisiert.

Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche

Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
11,59 Mio. €	11,11 Mio. €	10,63 Mio. €	10,14 Mio. €	9,66 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 11.661 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputatsbudget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich

nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

3.1.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	<p>Gewichtete Kenngröße (durch Addition von):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienanfängerinnen und -anfänger (20 %) - Anzahl der Studierenden in der RSZ + 2 (60 %) - Absolventinnen und Absolventen (20 %) <p>Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.</p>	<p><u>Status quo</u> (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten)</p> <p>IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS): 3.292 - Anzahl der Studierenden in der RSZ + 2: 17.385 - Absolventinnen und Absolventen: 2.860 - Gewichtete Kenngröße: 11.661 <p><u>Nachweis:</u> Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken</p>

1.2	Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre / Lehrstrategie	<p>Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zum Leitbild - Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten <p>Partizipative Entwicklung und Veröffentlichung eines Leitbildes Lehre der HM, u. a. folgende Bereiche behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Weiterentwicklung der) Rolle der Lehrenden und der Studierenden - Position der HM zu Präsenz-Lehre, Online-Lehre und hybrider Lehre - Praxis- und Forschungsbezug der Lehre <p>Lehrstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszug der relevanten Passagen aus dem HEP 2023 - Berichterstattung zu den fünf strategischen Zielen zur Lehre des HEP 2023 <p>Studentische Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung zu den Maßnahmen zur studentischen Partizipation im NEO-Projekt und zur Verstärkung an der HM (Etablierung von NEO.Hub als Anlaufstelle für studentische Partizipation) <p>KDP und FIDL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die HM wird die Tätigkeiten, die sie für die bayerischen Hochschulen über das Kompetenzzentrum Digitales Prüfen (KDP) und Forschungs- und Innovationslabor Digitale Lehre (FIDL) ausübt, mit den dafür explizit verfügbaren Ressourcen fortführen.
1.3	Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge - Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen - Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) 	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zu den Indikatoren - Organisation der Weiterbildung und Strategien für Lifelong Learning <p><u>Status quo:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende in weiterqualifizierenden Bachelor-, weiterbildenden Master- und berufsbegleitenden Masterstudiengängen sowie Zertifikate inkl. Modulstudien: IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021): 894 - Studienangebote: IST (SoSe 2023): <ul style="list-style-type: none"> o Weiterqualifizierend BA: 2 o Weiterbildend MA: 12 o Berufsbegleitend MA: 4 o Hochschulzertifikate: 2 o Modulstudien: 32 <p><u>Nachweis:</u> Format: soweit möglich über CEUS</p>

3.2 Forschung

3.2.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Forschung an der HM zeichnet sich durch eine hohe Anwendungsorientierung mit inter- und transdisziplinären Bezügen und einem Blick für lokale und globale Prozesse aus. Vor allem die bisher eingerichteten fünf Forschungsinstitute tragen zur Ausgestaltung des Auftrags der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an der HM bei. Sie stärken

das Forschungsprofil der HM und tragen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung bei, ermöglichen die thematische Erschließung regionaler, nationaler sowie internationaler Förderlinien und befördern den hochschulexternen Wissenschaftsdialog mit Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Die HM schafft notwendige Voraussetzungen, um bundesweit in der Spitzengruppe der HAWs vertreten sein zu können und Forschungsaktivitäten sowohl hinsichtlich der Drittmiteleinahmen als auch der Publikationen (inkl. Open-Access Formate) zu steigern. Der Promotionsbereich erfährt durch die im HIG verankerte Möglichkeit der Verleihung eines fachlich begrenzten Promotionsrechts an den HAWs für besonders forschungsstarke Bereiche sowie steigende Promovierendenzahlen an der HM eine wachsende Bedeutung. Die HM stärkt systematisch ihre Fähigkeit, an nationalen und europäischen Forschungsförderprogrammen teilzunehmen. Dies erfolgt durch die Sicherung und den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungskapazitäten sowie den Aufbau eines strategischen Berufungsmanagements, um forschungsstarke Kolleginnen und Kollegen für strategisch relevante Handlungsfelder der HM gewinnen zu können. Flankiert wird dieses Instrument durch den wettbewerbliehen und qualitätsgesicherten Einsatz von HTA-Forschungsprofessuren sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Graduate School. Der Publikationsfonds für wissenschaftliche Mitarbeitende wird umstrukturiert, um Forschungsschwerpunkte und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielter zu unterstützen.

3.2.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1	Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) - Industrie - Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	<u>Status quo</u> (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Höhe der eingenommenen Drittmittel: IST (Durchschnitt 2017 bis 2021 über alle Mittelgeber und Aufgaben): 12.608 TEUR. Davon: <ul style="list-style-type: none"> - Forschung öffentlicher Hand: 6.665 TEUR - Auftragsforschung Industrie: 1.195 TEUR - Sonstiges: 4.747 TEUR <u>Nachweis:</u> IST-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft
2.2	Weitere Stärkung der Forschungsreputation	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur - Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche. <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) - Entwicklung Open Access-Publikationen <u>Status quo:</u> IST (in den Jahren 2019 bis 2021 in Summe): 894 Publikationen, hiervon 76 Open Access IST (Durchschnitt 2019 bis 2022): 3 Forschungs- und Designpreise erhalten

3.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

3.3.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Transfer trägt wesentlich zur Wirkung der HM in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Dabei nimmt die HM im Bereich Entrepreneurship eine hochschultypübergreifende Spitzenposition in Deutschland ein. Der Inkubator für Start-ups, Entrepreneurship-Programme innerhalb der HM sowie Aktivitäten im regionalen Eco-System konnten in der Vergangenheit weiter ausgebaut werden. Die HM hat bereits mit dem Vorhaben begonnen, auch internationale Entrepreneurship-Aktivitäten in das regionale Netzwerk einzubinden, um den Anteil internationaler Start-ups am Inkubator und Austausch von Start-ups mit internationalen Partnern zu steigern. Die Aktivitäten des Innovationsnetzwerks HM:UniverCity haben die Verbindungen mit hochschulischen Netzwerkpartnern weiter gestärkt. Entsprechende innovative Transferformate will die HM weiterentwickeln.

Der Ausbau der Entrepreneurship-Aktivitäten und von HM:UniverCity sollen zur Generierung zukunftssträchtiger Innovationen mit wirtschaftlich-gesellschaftlichem Nutzen beitragen. Die transferfördernden Bindungen zu Kooperationspartnerinnen und -partnern sollen weiterhin gezielt ausgebaut werden. Um Transfer künftig noch professioneller zu betreiben, wird dauerhaft eine Service-Einheit für Kooperationen und Transfer etabliert und die Transferstrategie entsprechend dem HEP 2023 umgesetzt. Das Entrepreneurship Center der HM führt die Maßnahmen zur Gründungsförderung weiter. Dabei wird auch angestrebt, Maßnahmen aus dem Programm *EXIST Potentiale* fortzusetzen.

Wissenschaftskommunikation an der HM möchte die Relevanz und das Verständnis für Wissenschaft einer breiten Öffentlichkeit nahebringen und den öffentlichen Diskurs durch wissenschaftlich geprüfte Erkenntnisse bereichern. Bis Juni 2024 wird ein strategisches Konzept für den Bereich Wissenschaftskommunikation erstellt und es werden erste Maßnahmen umgesetzt. Die vollständige Umsetzung wird bis Ende 2027 angestrebt. Dabei kommt u. a. dem wissenschaftlichen Nachwuchs als forschende Gruppe sowie als hochschulpolitisches Thema eine besondere Bedeutung zu. Durch den Ausbau der englischsprachigen Kommunikation in Print und Web erhöht die HM ihre internationale Präsenz und trägt aktiv dazu bei, den Wissenschafts-, Kunst- und Kulturstandort Bayern international sichtbarer zu machen und attraktiver zu gestalten.

3.3.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.1	Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung) IST (Durchschnitt 2017 bis 2022): 29 Unternehmensgründungen (inkl. Sondereffekte aus BMBF-, BMWK- und EU-Förderungen dieses Zeitraums) Bemerkung: Die bisherigen Erfolge der HM bei Ausgründungen waren zu wesentlichen Anteilen getragen durch EXIST-Hochschul-Förderungen (EXIST III, IV, Potentiale) und dem SCE.
3.2	Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation - Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

Individuelle Ziele Schwerpunkt Transfer

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.3	Stärkung Transfer	<p>3.3.1 Serviceeinheit Transfer einrichten und etablieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - HM-interne Schnittstellen und Aktivitäten optimieren, Synergien heben, regelmäßigen Austausch etablieren, Kooperationsanfragen koordinieren - Transferfördernde Bindungen ausbauen und bedeutsame Partnerschaften entwickeln und pflegen: <ul style="list-style-type: none"> o Strategisches Konzept zum Key Account Management, Anzahl Key Accounts, Anzahl Dual-Partnerschaften o Einführung CRM-System (Customer Relationship Management), Anzahl HM-Organisationseinheiten <p>3.3.2 Innovationsnetzwerk HM:UniverCity gezielt erweitern und entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reichweite bzw. Sichtbarkeit des Netzwerks - Transferformate weiterentwickeln und regelmäßig anbieten (Anzahl Vorhaben, Anzahl Workshops / Dialogforen) 	<p>Bericht mit folgendem Mindestinhalt, der im Berichtszeitraum umgesetzt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Service-Einheit für Kooperationen und Transfer wurde etabliert IST: Team in Abt. Hochschulentwicklung SOLL: Eigene Organisationseinheit (OE) Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> o Aufgaben- und Rollenkonzept OE bis 31.12.2025 o Einrichtung OE (Organisationsverfügung) bis 30.09.27 - Fertigstellung des Konzepts und Erprobung für mind. 5 Key Accounts (KA) IST: 0 KA SOLL: 5 KA (bis 30.09.2027) - Systematische Kontaktpflege mit Dual-Partnerschaften erprobt und eingeführt IST: 0 SOLL: 500 Dual-Partnerunternehmen (bis 30.09.2027) - CRM ist eingeführt und erfolgreich ausgerollt IST: 0 OE SOLL: 3 (bis 31.12.24), 5 (bis 30.04.26), 7 (bis 30.09.27) OE <p>Bericht zur Reichweite bzw. Sichtbarkeit des Netzwerks sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - IST: 3 Vorhaben pro Jahr SOLL: mind. 3 Vorhaben pro Jahr (z. B. Projekt <i>Stadt der Zukunft</i>, Co-Creation-Projekt <i>Stadt, Land, Flucht</i> (mit acatech), Projekt <i>Westendkietz</i>) - IST: 5 Workshop oder Dialogforen pro Jahr SOLL: mind. 5 Workshop oder Dialogforen pro Jahr (z. B. Workshop <i>Lebendige Innenstadt</i> für das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt München, Dialogforum <i>München auf dem Weg zur Circular City</i>, Workshop zur Identifikation von

		<p>3.3.3 Transferorientierte Wissenschaftskommunikation ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beratung und Angebote für Kompetenzaufbau für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (insb. Forschungsinstitute und Promotionszentren) - Durchführung von HM-übergreifenden Kampagnen - Ausbau der Kommunikation zum wissenschaftlichen Nachwuchs (Homepage, Science Slam-Training, Format zu hochschulpolitischen Daten zum wiss. Nachwuchs) - Internationalität der Kommunikation an der HM gewährleisten und internationale Sichtbarkeit verbessern durch zielgruppen- und bedarfsgerechte Service- und Beratungsangebote in englischer Sprache, externe Kommunikation in englischer Sprache, verbesserte englische HM-Webseite, HM-Printmaterialien, Marketingvideos auf Englisch sowie relevante Verwaltungsdokumente und Informationsmaterialien auf Englisch 	<p>Herausforderungen für den Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München)</p> <p>Mindestanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgeführte Beratungen (Institute, FK, Abteilungen, Projekte, Einzelpersonen) IST: 8 pro Jahr SOLL: mind. 18 pro Jahr - Forschungsmitteilungen, -teaser, -news sowie Social-Media-Posts IST: 15 pro Jahr SOLL: mind. 25 pro Jahr - Jährliche HM-übergreifende Kampagne mit Profs / Promovierenden: IST: 0 SOLL: mind. 10 - Ausbau Kommunikation wiss. Nachwuchs Homepage durch (erweiterte) Profiseiten: IST: 0 SOLL: mind. 50 % (2024) der Promovierenden werden auf der Homepage präsentiert, mind. 70 % (2025), mind. 90 % (2026) - Science Slam-Training: IST (2022): 0 SOLL (ab 2024): 1mal pro Jahr (6 Personen / Jahr inkl. Schulung) - Daten zum wiss. Nachwuchs: IST (2022): 0 SOLL (ab 2024): 6mal pro Jahr - Implementierung einer zielgruppen- und bedarfsgerechten englischsprachigen Kommunikation
3.4	Ausbau Transfer über Köpfe	Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning weiterentwickeln (trotz bayernweit rückläufiger Studierendenzahlen)	Bericht zur Steigerung der Teilnehmenden in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Programmen um 10 %: IST (Durchschnitt SoSe 2017 bis WiSe 2021): 894 SOLL (2027): 983

Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 802.487 € p. a. vorgesehen.

3.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

3.4.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Unter Berücksichtigung des bestehenden und zunehmenden Fachkräftemangels setzt die HM bereits jetzt einen strategischen Schwerpunkt in der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie in der Nachwuchs- und Begabtenförderung.

Die HM wird bis 2027 ihre Maßnahmen in der Personalgewinnung und -bindung weiter intensivieren und die bereits für Professuren im Projekt *Attract2HM* entwickelten Konzepte auf weitere Statusgruppen (z. B. wissenschafts- und kunststützende Mitarbeitende) übertragen. Ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept, die Ausgestaltung und Nachvollziehbarkeit von (wissenschaftlichen) Karrierewegen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (u. a. erfolgreich etabliertes HM-eigenes Begabtenförderungs-

programm *TalentE³*, Promotionszentren), die Weiterentwicklung des Arbeitgeber- und Personalmarketings sowie die Entwicklung von Führungskräften sollen die Attraktivität der HM als Arbeitgeber nachhaltig stärken. Für die Befähigung zur Internationalisierung in allen Bereichen unterstützt die HM das Hochschulpersonal durch zielgruppenspezifische Angebote wie Fach- und Sprachkurse.

3.4.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus der Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4.1	Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunstunterstützenden Personal - Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG - Verhältnis Qualifizierungsbefristung (§ 2 II WissZeitVG) zu Drittmittelbefristung (§2 III-WissZeitVG) 	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

Individuelle Ziele Schwerpunkt Ausbau der Personal- und Nachwuchsförderung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4.2	Ausbau der Personalgewinnung und -entwicklung	<p>4.2.1 Entwicklung und Etablierung Führungskräfteprogramm</p> <p>4.2.2 (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Rekrutierungs- und Marketinginstrumente zur Stärkung der Arbeitgeber-Attraktivität, insb. für Fachkräfte (u. a. IT- und Technisches Personal)</p> <p>4.2.3 Internationales Mindset und internationale Kompetenzen von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Hochschulpersonal fördern (Internationalisation@home)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeitenden zur Bearbeitung internationaler Verwaltungsvorgänge (z. B. Finanzabwicklung EU-Projekte) - Förderung von Inhouse- und externen Angeboten zur Erweiterung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz <p>4.2.4 Personalentwicklung und Kommunikation im Bereich Gleichstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsaspekte in der Lehre sowie Angebote zur Steigerung der Genderkompetenz in der Lehre - Personalentwicklung für Professorinnen (zur Steigerung des Frauenanteils in Gremien und Führungspositionen) - Kommunikation der HM-Gleichstellungspraxis an die diversen Zielgruppen 	<u>Nachweise:</u> Bericht zu Umsetzung Meilensteine der Führungskräfteentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - 31.07.2024: Konzeption Führungskräfteprogramm - 31.12.2025: Evaluierung Führungskräfteentwicklung an der HM Bericht zu Rekrutierungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - 30.6.2025: Konzeption zielgruppenspezifischer Rekrutierungsmaßnahme, inkl. Pilotierung - 31.12.2026: Umsetzung von Maßnahmen inkl. Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> - Bericht über durchgeführte Kurse zur Bearbeitung internationaler Verwaltungsvorgänge: IST: 0 SOLL: mind. 1 Kurs in 2023/2024, mind. 1 Kurs in 2025/2026, mind. 1 Kurs in 2027 bis zum Stichtag 30.09.2027 - Bericht über zielgruppenorientierte Inhouse- und externe Sprach- und Interkulturelle Kurse IST (2023): 1 Sprachkurs SOLL: mind. 2 Sprach- und interkulturelle Kurse pro Jahr - Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsaspekte in der Lehre sowie Angebote zur Steigerung der Genderkompetenz in der Lehre IST: 1 Workshop pro Jahr SOLL: Aufbau einer virtuellen Sensibilisierungs- und Informationsplattform für Lehrende und Studierende, mind. 2 Workshops / Angebote pro Jahr - Personalentwicklungsmaßnahmen für Professorinnen zur Steigerung des Frauenanteils in Gremien und Führungspositionen

		<ul style="list-style-type: none"> - Professorinnen in Forschung und Transfer sichtbar machen 	<p>IST: bisher nur für Frauenbeauftragte SOLL: mind. 1 Workshop pro Jahr, Coachingangebot für mind. 2 Professorinnen pro Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professorinnen in Forschung und Transfer sichtbar machen IST: Keine Maßnahmen SOLL: mind. 1 Serie zur Sichtbarmachung von Professorinnen (für mind. 15 Professorinnen im gesamten Vertragszeitraum) - Kommunikation der HM-Gleichstellungspraxis an diverse Zielgruppen IST: ca. 4 Veranstaltungen und Förderprogramme pro Jahr, Berichte im Jahresbericht SOLL: Erstellung eines systematischen Kommunikationskonzepts, Veranstaltungen, Förderprogramme, neue Formate; im Durchschnitt 10 pro Jahr
4.3	Nachwuchs- und Begabtenförderung	<p>4.3.1 Aufbau und Entwicklung von Promotionszentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenpromotionsordnung entwickeln - Qualifizierungsprogramm für Promovierende ausbauen - Qualifizierungs- und Informationsangebote für forschungsinteressierte Masterstudierende - Übernahme von Reise- und Veranstaltungskosten bei methodischen Fortbildungsangeboten für Promovierende <p>4.3.2 Begabtenförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - HM-eigenes Begabtenförderprogramm TalentE3 fortsetzen - Anzahl der geförderten Studierenden in TalentE3 (Programm komplett durchlaufen) <p>4.3.3 Profilbildende Zusatzqualifikationen entlang gesellschaftlicher Megatrends für Studierende</p> <p>Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Studierende, zusätzlich zum Fachstudium ein Profil entlang eines gesellschaftlichen Megatrends zu entwickeln</p>	<p>Nachweis Promotionszentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senatsbeschluss Rahmenpromotionsordnung - SOLL (pro Jahr ab 2024): 8 spezifische Veranstaltungen je Promotionszentrum sowie 4 zentrumsübergreifende Veranstaltungen - SOLL (pro Jahr ab 2024): 8 Veranstaltungen für forschungsinteressierte Masterstudierende - IST (2022): 3 Förderungen pro Jahr (Reise- und Veranstaltungskosten) für Promovierende SOLL (pro Jahr ab 2023): mind. 10 Förderungen (Reise- und Veranstaltungskosten) für Promovierende <p>Nachweis Begabtenförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der geförderten Studierenden, die das Programm TalentE3 seit Gründung komplett durchlaufen haben: IST (bis 2021): 75 SOLL (bis 2027): 360 bis zum Stichtag 30.09.2027 <p>Nachweis Zusatzqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Hochschulzertifikate für die Profilvermerkmale Nachhaltigkeit, Entrepreneurship, Digital und Internationales: IST (2022): 23 Hochschulzertifikate SOLL (pro Jahr ab 2026/27): insgesamt 200 ausgestellte Zertifikate für Studierende über alle Fakultäten hinweg
4.4	Chancengerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Coaching für Neuberufene bei besonderen Herausforderungen (junge Eltern, Pflegefall in Familie, chronische Erkrankung, Behinderung) - Unterstützung für Promovierende bei besonderen Herausforderungen (junge Eltern, Pflegefall in der Familie, chronische Erkrankung oder Behinderung) - Beratungs- und Informationsangebot für Promovierende mit Kindern - Elternzeitfonds zur Vertragsverlängerung bei Drittmittel-Befristungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Coaching: IST (2022): 0 SOLL (pro Jahr ab 2024): 5 Förderfälle - Unterstützung Promovierende: IST (2022): 1 SOLL (pro Jahr ab 2024): 10 Förderfälle - Beratungs- und Informationsangebot: IST (2022): 0 SOLL (pro Jahr ab 2024): 1; Umfang gemäß Anträgen auf Elternzeit <p><u>Nachweis:</u> Bericht</p>

Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 534.642 € p. a. vorgesehen.

3.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

3.5.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die HM betrachtet Gleichstellung als Grundlage für eine solidarische und exzellente Hochschule. Im Verlauf der vergangenen Zielvereinbarungsperiode wurde der Anteil von Frauen auf Professuren kontinuierlich gesteigert. Er lag zum 01.12.2021 bei 21,9 %. Gem. Art. 23 BayHIG i. V. m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die HM für ihre Fakultäten Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet. Aus diesen Quoten ergibt sich für den Professorinnenanteil an der HM eine rechnerische Gesamtzielzahl in Höhe von 29,1 %. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen realistischerweise nicht erreicht werden: Nur an drei von 14 Fakultäten ist die errechnete Erhöhung des Professorinnenanteils erreichbar. Bei den restlichen Fakultäten ist innerhalb des Bewertungszeitraums entweder das Ziel nicht erreichbar, da die Anzahl der Berufungsverfahren jeweils kleiner ist als die Anzahl der zu berufenden Frauen oder das Ziel ist unrealistisch, da die Besetzungsquote von Frauen hinsichtlich der anstehenden Berufungsverfahren statistisch signifikant über dem jeweiligen Fachbereichs-Frauenanteil auf der Qualifikationsebene der Promotionen liegt. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann daher eine vorläufig errechnete Zielquote von 23,4 % auf der Grundlage der im HEP vorgesehenen Maßnahmen für Gleichstellung realistischerweise erreicht werden. Die endgültige Zielquote wird gemäß der festgelegten Maßnahme nach Abschluss aller Fakultätsratsbeschlüsse im Mai 2024 übermittelt. Eine für Fachbereiche geltende Zielquote für den Bereich der Promotion ist für die HM nicht erreichbar, da das Promotionsrecht noch nicht verliehen ist und auch nach Verleihung zunächst nur ausgewählte Spezialbereiche betreffen wird.

Im Bereich der Inklusion erhalten Studierende bzw. Beschäftigte mit Behinderungen individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen von der Studienberatung bzw. der Schwerbehindertenvertretung (z. B. Angebot wöchentlicher Sprechstunden, Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX, Bildung eines Inklusionsteams). Die HM setzt sich auch weiterhin zum Ziel, Gleichstellung bzw. Chancengerechtigkeit in allen Handlungsfeldern und für alle Statusgruppen zu erreichen. Zudem strebt die HM die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen an. Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung ihrer Aufgaben durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Gleichstellungsstrategie im HEP, Einrichtung Erstanlaufstelle zur Antidiskriminierung).

3.5.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
5.1	Gleichstellung	<p>Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) - Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HAW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3) (bis Ende Mai 2024) <p>Prozessschritte zur Ermittlung der HM-Zielzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnerische Ermittlung der Zielquote für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (bis Juli 2023), durch die Hochschule gem. Art. 23 BayHIG i. V. m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 zur Festlegung fachbereichsspezifischer Zielzahlen an die Fakultäten (bis Aug. 2023) - Herstellen des Einvernehmens zu fachbereichsspezifischen Zielzahlen für den Anteil der zu berufenden Professorinnen (bis Mai 2024) über entsprechende FKR-Beschlüsse 	<p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HAW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). - Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. - Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50 % sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren.</p> <p>Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50 % oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50 % festzulegen.</p> <p><u>Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.24 - Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026
5.2	Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote von 4,08 (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

3.6 Internationalisierung

3.6.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die internationale Zusammenarbeit und der internationale Austausch sind von hoher Bedeutung für die Hochschulen, besonders im Bereich des *Europäischen Hochschulraumes* (EHEA). Die bayerischen Hochschulen sind aber auch Teil eines globalisierten Wissenschaftssystems. Im Rahmen eines hochschulweiten Beteiligungsprozesses wurde eine neue Internationalisierungsstrategie erarbeitet und 2023 veröffentlicht. Internationalisierung ist damit ein strategisches Vorhaben der gesamten HM, das sich durch alle Handlungsfelder zieht und u. a. durch die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie operationalisiert wird.

3.6.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
6.1	Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbeziehung der <i>Internationalisation at Home</i> und insbesondere zur Integration von internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): Outgoing: 3 %, Incoming: 10 % - Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): 49 - Anteil der bildungsausländischen Studierenden: IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): 11 % - Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen IST (Durchschnitt 2018 bis 2021): Outgoing: 185, Incoming: 143 - Anzahl der internationalen Studiengänge IST (2023): <ul style="list-style-type: none"> o Studiengänge mit Doppelabschluss (Double Degree): 14 o Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss (Joint Degree): 3 o Englischsprachige Studiengänge: 6

3.7 Kooperationen und Verbünde

3.7.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Um aus den langfristig angelegten Kooperationsnetzwerken der HM Wert zu schöpfen, müssen interne Schnittstellen optimiert werden. Angestrebt wird eine wechselseitige Beziehung zur gegenseitigen Nutzung komplementärer Kompetenzen in einem wertschätzenden Verhältnis. Die HM möchte eine sichtbare Akteurin in der regionalen, nationalen und internationalen Wissenschafts- und Entrepreneurship-Community sein und unterstützt an europäischen Werten orientierte internationale Kooperationen.

Gemeinsam mit der TH Nürnberg und der OTH Regensburg hat die HM Promotionszentren beantragt, um die Zusammenarbeit in forschungsstarken Bereichen zu vertiefen, Forschungsaktivitäten zu bündeln und Promovierenden ein geeignetes wissenschaftliches Umfeld mit administrativen Synergien bieten zu können. Auch mit dem Studierendenwerk steht die HM in engem Austausch (z. B. jährliches Messagespräch zwischen Geschäftsführung des Studierendenwerks und der Hochschulleitung der HM, enge Zusammenarbeit bei Beschaffung von Wohnraum, insbesondere für internationale Studierende, enge Kooperation bei Beratungsangeboten für Studierende).

3.7.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
7.1	Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zu den Indikatoren - Management strategischer Partnerschaften <u>Status quo</u> der Beteiligung an Verbänden und strategischen Kooperationen: - „regional“ mit HM Beteiligung: BayZiel, FIDL, BayWISS, ii.oo, Promotionszentren mit TH Nürnberg und OTH Regensburg, PRIMUSS, Digitalverbund Bayern, „FMS@bayHAW“, Hochschule Bayern, Social Entrepreneurship Akademie - „national“ mit HM Beteiligung: UAS7, „Denkfabrik Hochschulen und Entrepreneurship“ - „international“ mit HM Beteiligung: EUA; INUAS; GlobalE3, Strategische Partnerschaft Tampere University of Applied Sciences, Strategische Partnerschaft California Polytechnic State University; Start for Future (SFF)

3.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

3.8.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Die HM begreift Digitalisierung als eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Organisation, Prozessen und Technologien. Sie nimmt dabei in einigen Bereichen (z. B. Digitales Prüfen, Finanzmanagementsystem, Promovierenden- und Forschungsdaten-Managementsystem, Kooperationen) bereits eine Vorreiterrolle bei den bayerischen Hochschulen ein. Dies umfasst auch Maßstäbe im Bereich der IT-Sicherheit. Digitalisierung bleibt für die HM ein wichtiges Zukunftsthema. Dabei sollen moderne, digital unterstützte Arbeitsumgebungen für alle Hochschulangehörigen geschaffen werden. Im Fokus stehen die Verbesserung der Lehr- und Lernorganisation für Studierende und Lehrende, die Förderung des Forschungs(daten)managements (FDM) durch die Implementierung digitaler Werkzeuge und die Stärkung der IT-Sicherheitsgovernance. Die HM erhöht durch optimierte Verwaltungsprozesse ihre Attraktivität bei (internationalen) Studierenden und Partnern.

3.8.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
8.1	Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche <u>Obligate Berichtspunkte:</u> - Ausführungen zur Maßnahme - Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS)

			<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen - Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) - Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards
8.2	Stärkung der IT-Sicherheit	<p>Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)</p> <p>Die HM strebt folgende Meilensteine an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 31.12.2024: Abschluss des Projektes „Basissicherheit an der HM“ - 31.12.2025 Umsetzung einer IT-Sicherheitsgovernance - 31.12.2027: Umsetzung des Zero-Trust-Ansatzes an der HM 	<p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p><u>Obligate Berichtspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) entsprechend der Meilensteinplanung - Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

Individuelle Ziele Schwerpunkt Digitalisierung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
8.3	Aufbau resiliente IT-Infrastruktur	<p>Die Hochschule plant in diesem Bereich folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme im Pilotprojekt eduBayernIAM (Projektabschluss 31.03.2026) - Implementierung einer hochschulweiten Multi-Faktor-Authentifizierung (Rollout bis 31.12.2026) - Einführung Identity Management System (Projektabschluss 31.08.2027) 	<p>Mindestanforderung: Die Maßnahmen werden im Berichtszeitraum durchgeführt.</p> <p>Nachweis: Bericht zu den Stichtagen 31.12.2025 und 30.09.2027</p>
8.4	Verbesserung der Lehr- und Lernorganisation für Studierende und Lehrende	<p>Einführung eines Campus-Management-Systems (auch unter Beachtung hochschulspezifischer Standards, die im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes derzeit erarbeitet werden) bzw. Erweiterung bestehender Systeme zur digitalen Abbildung aller lehr- und studienrelevanten Prozesse, Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pilotbetrieb mit einer Fakultät (31.12.2026) - Erweiterung des Pilotbetriebs auf weitere Fakultäten (bis zum 30.09.2027) - Die HM wird die Studienplätze im 1. Fachsemester aller grundständigen Studiengänge über das dialogorientierte Serviceverfahren vergeben, sofern eine Zulassungsbeschränkung besteht. 	<p>Mindestanforderung: Die Maßnahmen werden umgesetzt.</p> <p>Nachweis: Bericht zu den Stichtagen 31.12.2025 und 30.09.2027</p>
8.5	Etablierung eines Forschungsdatenmanagementsystems	<p>Akademisches Identitätsmanagement: Die Hochschule ist bereits Mitglied im deutschen ORCID-Konsortium. Die ORCID-Profile der Forschenden sollen an die Hochschulbibliografie angeschlossen werden. Datenbereinigung / Validierung der Metadaten von Publikationen in den ORCID Records.</p> <p>Vergabe von persistenten Identifiern: Digital Object Identifier (DOI)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl ORCID Records an der HM bei wiss. Personal (Profs und wiss. MA). Ausgangslage: IST: 300 SOLL (2027): 500 zum Stichtag 30.09.2027 - Anzahl ORCID Records bei denen die HM als Trusted Organization hinterlegt ist IST: 70 SOLL (2027): 140 zum Stichtag 30.09.2027 - Steigerung der bereinigten ORCID Records: SOLL (2027): 110 zum Stichtag 30.09.2027 - Identifier: IST: nur Publikationen in Verlagen besitzen einen Identifier, jedoch keine Forschungsdaten SOLL: alle Publikationen, wie auch publizierbare Daten, die an der HM publiziert werden, haben eine Digital Object Identifier (DOI) erhalten
8.6	Weiterentwicklungen im Bereich digitales Prüfen	<p>Weiterentwicklung von Szenarien zur Durchführung und Absicherung digitaler Prüfungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere des Ergebnisses der gem. Art. 84 Abs. 6 S. 4 BayHIG vorgesehenen Evaluation</p>	<p>Bericht über technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Vergleich zum Stand 2023 sowie Fruchtbarmachung der Weiterentwicklungen im Rahmen des „Kompetenzzentrums Digitales Prüfen für die bayerischen HaW“</p>

8.7	Infrastrukturen und Services für digitale Internationalisierungsprozesse und -projekte	<p>Weiterentwicklung der digitalen Anwendungen und Services</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbildung und Analyse bestehender Prozesse sowie Konzeption geeigneter Digitalisierungs- und Prozessoptimierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Mobilitätsmanagement (laufend) - Weiterentwicklung und Neuetablierung zusätzlicher MoveOn-Publisher Portale zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit (bis 2024) <p>Technische Lösungen zur Unterstützung von Internationalisierungsaktivitäten anpassen und ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Prozessautomatisierung entlang des gesamten Mobilitätsmanagement-Workflows (bis 2025) <p>Vorbereitung der Umsetzung der European Student Card Initiative und Mobilitätsmanagement digitalisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Implementierung und Qualitätssicherung aller Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der European Student Card Initiative / Erasmus Without Paper – insbesondere Transcript of Records, Nominierungen, Learning Agreements und Institutional Agreements (bis zum 30.09.2027) 	<p>Bericht über technische und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Vergleich zum Stand 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue digitaler Anwendungen und Services: SOLL: mind. 2 neue Maßnahmen bis zum 30.09.2027 umsetzen - Implementierung und Weiterentwicklung technischer Lösungen von Internationalisierungsaktivitäten: SOLL: mind. 2 Weiterentwicklungen von Prozessen bis zum 30.09.2027
-----	--	--	---

Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 605.043 € p.a. vorgesehen.

3.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

3.9.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Als Studien- und Wissenschaftsort kommt der HM eine wichtige Multiplikatoren- und Vorbildfunktion zu. Als Ausbildungsort junger Menschen trägt sie besondere Verantwortung für den Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Bisher wurde Nachhaltigkeit als Profilerkmal im Handlungsfeld Lehre u. a. durch Referentinnen und Referenten für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Beauftragte an den Fakultäten strukturell berücksichtigt. Mit dem HEP 2023 wurde Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell und handlungsfeldübergreifend verankert. Nun wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen (inkl. Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, Berichterstattung und Klimaschutzkonzept) verfolgt.

3.9.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance, Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2	Klimaneutralität	Erstellung einer Treibhausgas (THG)-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz Quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen bei HM: Die HM legt dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres auf Basis des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) vor, z. B. unter Verwendung von BayCalc. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die HM bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die HM im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt

Individuelle Ziele Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
9.3	Etablierung von Unterstützungsstrukturen für Entwicklung und Umsetzung profilbildender Nachhaltigkeitsmaßnahmen	Neue zentrale Rolle / Organisationseinheit „Nachhaltigkeitsmanagement“ zur Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen an der HM einrichten (2023): - Aufbau von Organisations-, Kommunikations- und Berichtsstrukturen (bis 2025) - Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitsindikatoren (bis 2025) - Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (bis 2025) - Schaffung von Strukturen für ein betriebliches Umwelt- und Klimaschutzmanagement z. B. in Anlehnung an ÖKOPROFIT (fortlaufend) - Integration von Nachhaltigkeit in wesentlichen Prozessen (fortlaufend)	Umsetzung der Maßnahmen im Berichtszeitraum sowie Nachhaltigkeit gesamtinstitutionell auf der Webseite dargestellt: Nachhaltigkeit als regelmäßiger Teil des Jahresberichtes; Definition und Monitoring wesentlicher Nachhaltigkeitsindikatoren; ÖKOPROFIT-Zertifizierung ausgewählter Fakultäten; Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Richtlinien. Der Nachweis erfolgt in einem Bericht zum 30.09.2027.
9.4	Stärkung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, breite Verankerung von BNE im Studienangebot und Förderung studentischer Teilhabe	- Kompetenz- und Qualitätsrahmen für Nachhaltige Lehre definieren (fortlaufend); internes Förderprogramm „BNE“ etablieren (bis 2025); Leitfaden zur Integration von Nachhaltigkeit in die Lehre entwickeln (bis zum 30.09.2027) - Einrichtung eines studentischen <i>Green Offices</i> und Unterstützung studentischer Initiativen bzw. Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten und Einbindung in nachhaltigkeitsrelevante Prozesse (fortlaufend)	Umsetzung der Maßnahmen im Berichtszeitraum, was im Bericht zum 30.09.2027 zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Lehre darzustellen ist. Umsetzung der Maßnahme; Bericht zum 30.09.2027 zu studentischen Aktivitäten

Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 235.898 € p. a. vorgesehen.

3.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

3.10.1 Ausgangslage und geplante Umsetzung

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HM erstreckt sich über die Bereiche Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung. Im Bereich Lehre wird die Qualität der Studiengänge durch die Programmakkreditierung sichergestellt. Zusätzlich werden Instrumente wie der Lehrbericht, die Lehrveranstaltungsevaluation und weitere Befragungen genutzt. Die HM entwickelt ihr QMS im Bereich Lehre von einer vorrangig qualitätssichernden Kultur zu einer qualitätsentwickelnden Kultur weiter, u. a. indem sie von der Programm- auf die Systemakkreditierung umstellt. Für die Forschungsinstitute wurden Leitlinien mit quantitativen und qualitativen Indikatoren erstellt, die Evaluierung ist im Berichtszeitraum geplant. Die HM überarbeitet ihre Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis unter Berücksichtigung des neuen Kodex der DFG. Durch die Beantragung des eigenständigen Promotionsrechts benötigt die HM Qualitätssicherungsmechanismen wie eine Richtlinie für externe Promotionen. Die HM beteiligte sich an der Erprobung des Transferbarometers des Stifterverbands und möchte im Berichtszeitraum ein entsprechendes Transfermonitoring pilotieren und etablieren. In der Verwaltung wurden im Personal- und Finanzmanagement Prozesse durch Workflowdigitalisierung überarbeitet und sollen nun implementiert werden, mit dem Ziel optimierte Verwaltungsprozesse bereitzustellen und ein ganzheitliches QMS bei Verwaltungsprozessen zu etablieren.

3.10.2 Formulierung und Konkretisierung der Ziele

Ziele aus Rahmenvereinbarung

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines „System-Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung - Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / Matching 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision Hierzu wird die HM in Abstimmung mit anderen Hochschulen gehen.	Umsetzung der Maßnahme

Individuelle Ziele Schwerpunkt Qualitätsmanagementsystem

Nr.	Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.3	Ganzheitliches Qualitätsmanagement an der HM	10.3.1 Aufbau eines handlungsfeldübergreifenden Qualitätsmanagementsystems in Lehre, Transfer und Verwaltung	Durchführung der Maßnahme im Berichtszeitraum sowie Bericht zur Umsetzung in Lehre, Transfer und Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Lehre: Umstellung auf Systemakkreditierungsbetrieb, während der Laufzeit des HSV wird von der HM der Akkreditierungsbericht beim Akkreditierungsrat eingereicht.

		10.3.2 Thematische Schärfung und qualitätsgesicherte Entwicklung der Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Transfer: HM-Transfermonitoring; Festlegung der Indikatoren in 2023 - Verwaltung: Aufnahme des IST-Zustands der qualitätssichernden Elemente sowie Erarbeitung eines Ansatzes zur kontinuierlichen Qualitätssicherung in der Verwaltung; Standardisierung und Optimierung bestehender Verwaltungsprozesse unter Nutzung digitaler Technologien; Etablierung eines Controllings von Prozessen zur bedarfsorientierten sowie ressourcenschonenden Ausgestaltung von Verwaltungsdienstleistungen <p>Durchführung der Maßnahme im Berichtszeitraum sowie Bericht in Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung Forschungsprofil durch thematische Schärfung und qualitätsgesicherte Entwicklung der Forschungsinstitute IST: 5 Forschungsinstitute mit jeweils im Durchschnitt 4 peer reviewed Publikationen pro Jahr in ihrem Wissenschaftsgebiet SOLL: In jedem Forschungsinstitut 5 peer reviewed Publikationen pro Jahr - Fortlaufende Evaluation der Forschungsinstitute ab 2023 und Maßnahmenableitung; Evaluation der Ergebnisse des Forschungsmonitorings; Aufbau eines Berichtswesens für Promovierende; Überarbeitung der Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis; Erarbeitung einer Richtlinie für externe Promovierende
--	--	--	--

Finanzierung

Für die Zielerreichung bzw. die Umsetzung der Maßnahmen sind Strategiefondsmittel i. H. v. 473.930 € p. a. vorgesehen.

4 Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren / Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von

ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Martin Leitner

Präsident
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst